

## **Resolution zu den Menschenrechten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und von Müttern behinderter Mädchen und Jungen**

(angenommen auf der Generalversammlung des EDF, Mai 2004)

### **1. Einführung**

Die Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten behinderter Mädchen und Frauen und von Müttern behinderter Mädchen und Jungen sollten voll anerkannt werden und in Übereinstimmung mit den Menschenrechtskonventionen sowie anderen, von unseren Regierungen übernommenen Rechtsinstrumenten respektiert werden.

Der Zweck der **UN „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“** (UN Resolution 48/96, Anhang, 20. Dezember 1993) ist, „sicherzustellen, dass Mädchen, Jungen, Frauen und Männer mit Behinderungen als Mitglieder in ihrer Gesellschaft dieselben Rechte und Pflichten ausüben dürfen wie andere“. Dennoch gibt es noch immer erhebliche Ungleichheiten in vielen Bereichen des Lebens, die auf das Geschlecht zurückzuführen sind; Mädchen und Frauen mit Behinderungen und Mütter behinderter Kinder sollten in allen Lebensbereichen gleiche Möglichkeiten zugesichert bekommen.

Die internationale Behindertenbewegung beteiligt sich aktiv an der momentanen Ausarbeitung einer umfassenden und ganzheitlichen **Internationalen Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen**. Die Konvention muss anerkennen, dass gender- (geschlechts-) spezifische Maßnahmen notwendig sind, um gleiche und effektive Wahrnehmung von Rechten für alle zu sichern. Es ist außerordentlich wichtig, dass sich das neue Menschenrechtsinstrument gut mit den existierenden Instrumenten zusammen anwenden lässt und dazu beiträgt, dass für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und für Mütter von behinderten Kindern die vollen Menschenrechte garantiert werden.

Das Komitee, das die **Konvention zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW)** überwacht, hat 1991 eine „Allgemeine Empfehlung“ (Nr. 18) angenommen, in der es „empfiehlt, dass die Staaten Informationen über behinderte Frauen in ihren regelmäßigen Berichterstattungen zur Verfügung stellen sowie über Maßnahmen zur Bewältigung ihrer spezifischen Situation. Dabei soll über

spezielle Maßnahmen zur Absicherung ihres gleichberechtigten Zugangs zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsdiensten und sozialer Sicherung sowie zur Teilhabe in allen Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens berichtet werden.“ Dennoch erstatten die Länder in ihren periodischen Berichten nur sehr selten Bericht über die Situation von behinderten Mädchen und Frauen.

Alle Länderberichte mit Bezug zu den anderen existierenden Menschenrechtskonventionen müssen Informationen zur Situation von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern mit Behinderungen enthalten (**Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Übereinkommen über die Rechte des Kindes; Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung**). In den Berichten sollte sowohl die **Genderdimension als auch die Behinderungsdimension** deutlich werden.

## **2. Beschlüsse**

Das European Disability Forum ( EDF) hat bei seiner jährlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2004 in Warschau die folgende Resolution verabschiedet und beschlossen, sie allen relevanten Interessenvertretern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zukommen zu lassen:

1. EDF befürwortet Bemühungen, die Notwendigkeit von Gender-Bewusstsein und von gender-spezifischen Maßnahmen bei der Ausarbeitung einer umfassenden und ganzheitlichen **Internationalen Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen** anzuerkennen.
2. Die EDF Hauptversammlung beschließt, dass die Umsetzung des EDF Arbeitsprogramms Bemühungen einschließt, um Fördermöglichkeiten für sub-regionale und regionale **Workshops und Seminare** mit der Thematik zu den Rechten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Müttern von behinderten Kindern herauszufinden. Ergebnisse solcher Überlegungen könnten in die Ausarbeitung der **Internationalen Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen** mit einfließen.
3. Die EDF Hauptversammlung anerkennt die Bedeutung des **UN Komitees zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW)** . Die EDF Hauptversammlung beauftragt deshalb das EDF damit, das **UN Komitee zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung gegen Frauen** anzusprechen und zu empfehlen, dass das Komitee seine Mitgliedsstaaten aktiv auffordert, mit

Bezugnahme auf die Empfehlung Nr. 18/1991 der CEDAW, Informationen zur Situation von behinderten Frauen und Mädchen in ihren periodischen Berichten an die CEDAW über die Umsetzung der Konvention mit einzuschließen.

4. Die EDF Hauptversammlung empfiehlt, dass die EDF Mitglieder ihre Regierungen während der **Vorbereitung des Länderberichts an das CEDAW-Komitee** ansprechen und fordern, über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu berichten. Ferner sollen in diesem Zusammenhang - in Kooperation mit den Organisationen behinderter Menschen - mehr Daten erhoben sowie Forschung betrieben und Seminare durchgeführt werden.
5. Die EDF Hauptversammlung empfiehlt des Weiteren, dass ihre Mitglieder ihre Regierungen daraufhin ansprechen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Mütter von behinderten Kindern in die aktuelle Bewertung von „**Peking + 10**“ einbezogen werden. Dabei soll Bezug auf die Verpflichtungen genommen werden, die in der „Peking Aktionsplattform“ festgelegt wurden.
6. Die EDF Hauptversammlung empfiehlt, dass die Mitgliedsorganisationen das Bewusstsein in Bezug auf **existierende Menschenrechtskonventionen** steigern. Sie sollten Wert darauf legen, dass sowohl die **Genderdimension als auch die Behinderungsdimension** in den regelmäßigen Länderberichten enthalten sein sollten. Die EDF Hauptversammlung ermutigt ihre Mitglieder ebenfalls, **Schattenberichte** zu den Menschenrechtskonventionen zu erstellen.
7. Die EDF Hauptversammlung empfiehlt, dass die Mitgliedsorganisationen in ihren jeweiligen nationalen und regionalen Strukturen **Frauenkomitees und Frauennetzwerke** einrichten und unterstützen, um den momentanen Dialog über die vorrangigen Themen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und von Müttern behinderter Mädchen und Jungen innerhalb des EDF Netzwerkes voranzutreiben. Die EDF Hauptversammlung ermutigt das EDF Frauenkomitee, aktiv den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen diesen Komitees und Netzwerken zu fördern.

(Deutsche Übersetzung: Heike Oldenburg; Mitarbeit: Sabine Häfner, H.-Günter Heiden)